

Landratsamt Mittelsachsen
Herrn Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Romy Penz

Fraktionsvorsitzende

✉ Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de

Flöha, den 06.09.2021

Anfrage 097

Bürgerservice und Umgang mit der 2G/3G-Regel

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Landkreis Mittelsachsen steht für die Bürger mit vielen Behörden wie z.B. KFZ-Zulassungsbehörde, Führerscheinbehörde oder Jobcenter zur Verfügung. Bei einigen Behörden ist eine persönliche Vorstellung notwendig oder gar verpflichtend.

Wir bitten um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie wird der Bürgerverkehr mit den Behörden im Hinblick auf die 2G/3G-Regel und die Maskenpflicht geregelt bei:
 - a) 7 Tage Inzidenz unter 10?
 - b) 7 Tage Inzidenz über 10 und kleiner 35?
 - c) 7 Tage Inzidenz über 35?
 - d) eintreten der Vorwarnstufe?
 - e) eintreten der Überlastungsstufe?
2. Werden bei allen Behörden mit Bürgerverkehr die gleichen Regeln wie Punkt 1 angewendet? Falls nicht, bitte abweichende Behörden mit den zugehörigen Regelungen angeben.
3. Werden Maßnahmen ergriffen, falls Bürger aufgrund nicht erfüllter 2G/3G-Voraussetzungen einen Termin nicht wahrnehmen können? Falls ja, welche Behörden betrifft das und welche Maßnahmen werden ergriffen (z.B. Kostenübernahme der Testkosten)?
4. Welche Angebote hat der Landkreis falls Bürger 2G/3G nicht erfüllen können oder wollen?

Ich bedanke mich für die Bemühungen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Romy Penz, Fraktionsvorsitzende